

Zweifel überwiegen: Freispruch

35-Jähriger gesteht Mord an Erwin Prößler – Gericht: Tat ist ihm nicht nachzuweisen

Aschaffenburg. Ohne sichtbare Gemütsregung nimmt der kleine, blasse Angeklagte das Urteil zur Kenntnis: Freispruch. Er hatte ein Geständnis abgelegt, doch beim Gericht überwogen die Zweifel. Der 35-Jährige habe nur deshalb behauptet, vor 18 Jahren in Aschaffenburg Erwin Prößler getötet zu haben, um in einer geschlossenen Anstalt therapiert zu werden. Die Tat sei ihm nicht nachzuweisen.

Wie berichtet, war der Fall vor der Jugendkammer des Aschaffener Landgerichts in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt worden, weil der Angeklagte zur Tatzeit erst 17 Jahre alt war. Pressevertreter waren gestern zur Urteilsverkündung zugelassen worden und erlebten eine Überraschung: Oberstaatsanwalt Dr. Walther Schmidt und Verteidiger Frank Häcker hatten den Freispruch gefordert, sagte die Vorsitzende Richterin Karin Offermann. Das Gericht war ihnen gefolgt – zu groß seien die Zweifel an der Täterschaft des 35-Jährigen.

Ein Geständnis...

Am 2. Juni dieses Jahres war der 35-Jährige, der in Konz bei Trier wohnt, zur Polizei gegangen und hatte sich des Mordes an Erwin Prößler bezichtigt. Er wolle sein Leben ändern und seine Alkoholsucht in den Griff bekommen, deshalb lege er jetzt das Geständnis ab, sagt er den Beamten.

Der damals 53 Jahre alte Prößler war in der Nacht zum Sonntag, 14. Juni 1987, gleich zweimal Opfer geworden. Auf dem Aschaffener Volksfest, wo er getanzt und auch kräftig gezecht hatte, raubten ihm drei Frauen seine Geldbörse mit etwa 50 Mark.

Auf dem Heimweg wurde Erwin Prößler dann Opfer brutaler Gewalt. Seine Leiche lag am Morgen nackt im Main unter der Adenauerbrücke nahe dem Restaurantschiff »Määkuh«. Seine Kleidung war rund um ihn verstreut, sein Körper von schlimmen Misshandlungen gezeichnet. Prößler war ertrunken, wäre aber auch – so ein Gutachter vor Gericht – seinen schweren Verletzungen erlegen.

...ohne Fakten

Bei der Polizei und auch noch beim Ermittlungsrichter hatte der 35-Jährige gesagt: »Ich weiß, dass ich es war. Als ich die Polizei am Main sah, wusste ich, dass ich es war. Als ich den Fall in der Zeitung las, wusste ich, dass ich es war.« Danach äußerte er sich allerdings nicht mehr zu den Geschehnissen in jener Nacht, in der Erwin Prößler getötet wurde – auch nicht in der Hauptverhandlung.

Das ist einer der Mosaiksteine, die das Bild des Zweifels entstehen ließen. Wenn er wirklich, argumentierte Offermann, sein Leben ändern wollte, weg wollte von Alkohol und Drogen, dann hätte er Fakten liefern müssen. Auch seinem Argument, aufgrund seines starken Alkoholkonsums schon zu jener Zeit könne er sich an Details nicht mehr erinnern, folgte das Gericht nicht.

Ein solch vollständiger Gedächtnisverlust sei unwahrscheinlich, hatte ein Gutachter erklärt, zumal der Angeklagte sich sehr wohl an Geschehnisse vor und nach der Tatzeit erinnere. Auch habe er als 17-Jähriger noch nicht so viel getrunken.

Auch objektive Fakten fehlen: So stehe noch nicht einmal fest, ob der Angeklagte an jenem Tag auf dem Volksfest war und dann seinen üblichen Heimweg am Main entlang und somit am Tatort vorbei zur Obernauer Straße genommen hatte. Auch sei am Tatort nichts gefunden worden – kein

Fingerabdruck, keine DNA-Spur, keine Faser –, was belegt hätte, dass er sich dort befand. Die Jacke des Mordopfers war auf einem Parkplatz entdeckt worden, der in entgegengesetzter Richtung zum Heimweg des damals 17-Jährigen lag.

Eine Fallkontrollgruppe der Polizei, die ungeklärte Mordfälle analysiert, hat sich auch des Falls Prößler angenommen und hält es aufgrund der Verletzungen für wahrscheinlich, dass mehrere Täter beteiligt waren. Auch diese Erkenntnis nährte die Zweifel der Juristen.

Der 35-Jährige ist kein unbeschriebenes Blatt. Er saß mehrfach im Gefängnis, unter anderem wegen Raubs und Körperverletzung. Dem Ehemann eines seiner Opfer hatte er damals erzählt, ein guter Freund habe Prößler umgebracht.

Fall Prößler weiter ungeklärt

So waren er und zwei seiner Freunde schon 1988 ins Visier der Ermittler geraten. Die Freunde waren schnell außen vor, und auch gegen ihn wurden die Ermittlungen eingestellt. Schon damals waren die Fahnder davon überzeugt, dass er sich nur wichtig machen wollte.

Alles in allem, so Offermann, konnte nur eine Entscheidung getroffen werden: »Im Zweifel für den Angeklagten.« Der Fall Erwin Prößler bleibt also ungeklärt.

Barbara Löffel

Quelle: Main-Echo